KT-Drucks. Nr. 249/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:
09.11.2022

Verlängerung des Inklusionsprojektes "eine Kita für alle" bis Dezember 2024

Anage 1: Zwischenbericht Projekt "eine Kita für alle"

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	28.11.2022
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Das Pilotprojekt „Eine Kita für alle“ mit der darin enthaltenen Strukturförderung von Personalkosten für heil-/sozialpädagogische Inklusionsfachkräfte in 6 Einrichtungen mit der Projektkoordination wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages bis Dezember 2024 verlängert.

III. Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetztes (KJSG) hat u.a. das Ziel der Inklusion einen deutlich höheren Stellenwert als bisher erhalten. Es sind weitreichende Verpflichtungen enthalten die klar auf die

inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Verbesserung der Hilfesituation für Kinder und Jugendliche mit Behinderung abzielen.
Für die Kindertagesbetreuung relevant ist hier im Besonderen die Formulierung in § 22 Abs. 4 *„Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“* In Folge haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen klaren inklusiven Auftrag.

2019 hat sich der Landkreis Böblingen mit dem Pilotprojekt „Eine Kita für alle“ auf den Weg zu einer zunehmend inklusiven Kindertagesbetreuung gemacht. Für den Alltag in den Projekteinrichtungen bedeutet dies beispielsweise, dass Eltern keinen Antrag mehr auf Eingliederungshilfe stellen müssen. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf können ganz selbstverständlich mit anderen Kindern gefördert und betreut werden.

Wesentliches Element des Projektes ist die Strukturförderung in Form eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft. Diese Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und damit allen Kindern dort zugute. Die Einzelintegrationshilfe entfällt und damit auch die Feststellung einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung einzelner Kinder. Der Personalkostenzuschuss des Landkreises beträgt 2/3 der entstehenden Personalkosten; das restliche 1/3 trägt die Kommune als Teil ihrer Verantwortung gemäß des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes. Die Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Fachkraft. Dabei ist dieser am Bedarf der Einrichtung orientiert, beträgt aber mindestens 0,5 VZÄ.

Begleitet wird das Projekt durch eine Koordinierungsstelle mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ. Im Projektverlauf berät und belgeitet die Koordination die teilnehmenden Einrichtungen, sorgt für fachlichen Austausch, gibt fachliche Impulse, administriert die Strukturförderung und führt die Evaluation des Projektes durch.

Folgende 6 Kindertageseinrichtungen beteiligen sich am Projekt:

- Kinderhaus Dachtel, Aidlingen
- Kita Schnallenäcker, Renningen
- Kita Moltkestrasse, Ehningen
- Kita Breitestrasse, Gäufelden
- Kita „Im Städtle“, Waldenbuch
- Kinderhaus St. Martin, Sindelfingen

Zeitschiene

September 2019 bis März 2020: Bewerben des Projekts und Initiierung eines Interessensbekundungsverfahrens.
1. Projektjahr (April 2020 - August 2021):
Auf Grund der Corona-Pandemie stand das Projekt vor folgenden Herausforderungen:

- keine zeitliche Planbarkeit wann die Einrichtungen wieder im Normalbetrieb öffnen können.
- Stellenausschreibungen, Vorstellungsgespräche und ggf. Einstellungen lagen pandemiebedingt auf Eis. Es zeichnete sich ab, dass die Zusatzstellen bis September nicht besetzt werden können.
- der Kontakt zwischen Projektkoordinatorin und Einrichtungen war so gut wie nicht möglich.
- Suche von geeigneten Fachkräften gestaltete sich als extrem schwierig
- Entgegen der Projektidee konnten die Fachkräfte nur in einer festen Gruppe tätig sein.

Erst zum Ende des ersten Projektjahres konnten alle Personalstellen in den Kindertageseinrichtungen besetzt werden. Auch erst dann konnte die Projektkoordinatorin, allerdings immer noch unter Pandemiebedingungen, mit der fachlichen Begleitung der Einrichtungen beginnen.

2. Projektjahr (September 2021 – August 2022):

Durch die schwierigen Bedingungen während der Pandemie konnte erst ab dem zweiten Jahr die Konzeption umgesetzt werden. Der Betrieb in den Einrichtungen verlief weitgehend unter Normalbedingungen, die Heilpädagoginnen waren wie vorgesehen in der ganzen Einrichtung tätig. Zum Ende des Kindergartenjahres fanden dann auch die vorgesehenen Teambesuche in den Projekteinrichtungen statt.

Finanzielle Entwicklung

Zu Beginn des Projektes wurde von einem zusätzlichen Bedarf von fünf Vollzeitstellen bei angenommenen acht teilnehmenden Einrichtungen ausgegangen. Der Mehraufwand für den Landkreis wurde mit rund 183.300 Euro pro Jahr angegeben. Die bisher tatsächlich angefallenen Personalkosten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Plan	Ist	Differenz
2020 (ab Sept.)	49.200 €	9.997,36 €	- 39.202,64 €
2021	180.000 €	167.428,20 €	- 12.571,80 €
2022	212.000 €	198.600 € (voraussichtlich)	- 13.400,00 €
2023	190.320 €		

Pauschalen für Einzelintegrationshilfen (ab 1.1.2019)

Betriebsform der Einrichtung	Monatliche Vergütung bei begleitenden Hilfen	Monatliche Vergütung bei pädagogischen Hilfen	Monatliche Vergütung bei pädagogischen und begleitenden Hilfen
Regelkindergarten/	**353 €**	**527 €**	**880 €**

verlängerte Öffnungszeiten			
Ganztagsbetreuung (täglich mehr als 7 Stunden Betreuungszeit)	**470 €**	**527 €**	**997 €**

In der Regel wird eine kombinierte Hilfe aus pädagogischer und begleitender Hilfe genehmigt. In Folge werden diese Zahlen der Berechnung zu Grunde gelegt.

Zu Beginn des Projekts waren 13 Eingliederungshilfen in den Projekteinrichtungen bewilligt. In der Annahme, dass alle diese Kinder bis zur jeweiligen Einschulung Eingliederungshilfe bekommen, würden Kosten wie folgt angefallen:

Kindergartenjahr	Anzahl der Kinder	Kosten	
		Regelbetreuung/verl. Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
2020/2021	13	137.280 €	155.532 €
2021/2022	5	52.800 €	59.820 €

Die bislang angefallenen 2/3 der Strukturförderung liegen unter den angenommenen Kosten für die Eingliederungshilfen, die potenziell angefallen wären, wenn die Einrichtungen nicht am Projekt teilgenommen hätten.

Wie eingangs erwähnt, ist das Projekt „Eine Kita für alle“ im Jahr 2020 unter erschwerten Bedingungen gestartet. Das erste Projektjahr kann somit nicht als solches gewertet werden. Die Einrichtungen sind zu so unterschiedlichen Zeitpunkten in das Projekt eingestiegen, dass eine Vergleichbarkeit und Auswertung kaum möglich ist.

Darüber hinaus lagen Zeiten des Lockdowns mit Einrichtungsschließungen und Notbetrieb im ersten Jahr. Ebenso schwierig waren wichtige Kooperationen mit den Projekteinrichtungen. Durch Kontaktverbote oder Kontaktbegrenzungen konnten keine Austauschtreffen stattfinden. Gerade in der Anfangszeit wären sie aber besonders wichtig gewesen. Ein gutes fachliches Miteinander hat sich erst später entwickelt. Das zweite Projektjahr zeigt, was alles möglich ist, wie Austausch und Kooperation sehr gut gelingen kann und auch welche Möglichkeiten das Projekt den Einrichtungen bietet.

Die guten Erfahrungen aus dem Projekt „Eine Kita für alle“ fließen bereits schon jetzt in konkrete Überlegungen ein, wie es am Projektende fachlich sinnvoll mit dem Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen weitergehen kann. Dass nicht nur ein gesetzlicher Auftrag auf Grundlage des KJSG besteht, sondern es auch einen tatsächlichen Bedarf gibt,

zeigen u.a. die deutlich gestiegenen Zahlen im Bereich der Eingliederungshilfe (150 Eingliederungshilfen im Jahr 2020 und bereits 279 Hilfen zum 31.07.2022).

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
   [ ] Positiv [ ] Negativ [x] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [X] Nein [ ] Ja

   [ ] Positiv [ ] Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Projektkoordination (VZÄ 0,5) „eine Kita für alle“ würde sich bei einer Verlängerung bis 2024 auf 38.000 Euro belaufen. 131.000 Euro fallen im Rahmen der 2/3-Strukturförderung an. Somit belaufen sich die Gesamtkosten für den Landkreis bei einer bis 2024 befristete Projektfortführung auf 169.000 Euro. Die Mittel sind im THH 20 Jugend für die Haushaltsplanung 2023 eingestellt.

R. Bernhard

Roland Bernhard